

Erste Schweizer Interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen

Ein Kommentar zur Entstehungsgeschichte

ERWIN TANNER-TIZIANI

Es war ein absolutes Novum für die Schweiz, als Vertreter der jüdischen, christlichen und islamischen Religionen am 7. November 2018 in Bern eine gemeinsame Erklärung zu Flüchtlingsfragen¹ unterzeichneten und der Öffentlichkeit vorstellten. Angesichts der langwierigen Entstehungsgeschichte und der wechselnden Nähe und Distanz der beteiligten Organisationen zum Projektgeschehen war das alles andere als selbstverständlich. Doch am Schluss obsiegten die Beharrlichkeit und Weitsicht in der Sache, die Betroffenheit vom Schicksal der Vertriebenen und der Wille, mit vereinter Stimme aufzutreten, um sich nach innen und außen mehr Gehör zu verschaffen. Damit war ein neuer Meilenstein im interreligiösen Dialog in der Schweiz erreicht!

Aus dem jüdischen, christlichen und islamischen Verständnis heraus, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist und deshalb unter dem Schutz seines Schöpfers, Gott selbst, steht und dass die Menschen sich nach der hebräischen und christlichen Bibel wechselseitig als „Ebenbild Gottes“ oder nach dem Koran als „ehrevollste Geschöpfe Gottes“ ansehen sollen und damit zu einer einzigen Familie aus Gliedern mit gleicher Würde gehören, wenden sich der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK)², die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Christkatholische Kirche der Schweiz (CKK), die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) und die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS) – in Wahrnehmung gegenseitiger Verantwortung für ein gemeinsames Leben in Frieden und Gerechtigkeit – in fünf Appellen einerseits an sich selbst und ihre Gläubigen und andererseits an die Gesellschaft und den

Staat:³ (1) Gemeinsam thematisieren sie den Schutz vor Ort als besonders wichtiges Element der Flüchtlings- und Außenpolitik. (2) Sie verlangen faire und effektive Asylverfahren, in denen der Flüchtlingsbegriff gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention umfassend angewendet wird. So sollen von Bürgerkrieg betroffene Menschen den Status von Flüchtlingen anstelle des Status von vorläufigen Aufgenommenen erhalten. (3) Unerlässlich sind für sie auch die Wahrung des Rechts auf Familienleben und eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen. Insbesondere können hier nach ihnen Religionsgemeinschaften ihren Beitrag leisten, etwa durch das Initiieren, Tragen und Unterstützen von Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und individuellen Initiativen. Für Flüchtlinge wiederum ist nach ihnen die Respektierung hiesiger Regeln, insbesondere die in der Bundesverfassung verankerten Werte, zur Eingliederung in die Gesellschaft zentral. (4) Weiter fordern sie eine Rückkehr in Würde für Personen, welche die Kriterien für die Schutzgewährung hiezulande nicht erfüllen. Dazu gehören menschenrechtliche Standards beim Vollzug der Wegweisung, beziehungsweise Abschiebung, und die Beachtung des Kindeswohls in jeder Situation. (5) Schließlich appellieren sie an den Staat und die Politik, die Wiederansiedlung von Flüchtlingen direkt aus Krisengebieten langfristig als Instrument der Asylpolitik zu institutionalisieren („Resettlement“). Damit würde die jahrzehntelange humanitäre Tradition der Schweiz fortgesetzt.

Zuerst zähes Ringen um ein gemeinsames Engagement ...

Seinen Anfang nahm der Werdegang der Interreligiösen Erklärung bei der Schweizer Bischofskonferenz bereits Anfang 2016, als der damalige Beauftragte für Migra-

¹ Titel: Gegenüber ist immer ein Mensch. Interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen; voller Wortlaut in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache unter: <http://www.ratderreligionen.ch> (letzter Abruf: 22. November 2019). Auf deutsch abgedruckt in diesem Heft S. 190–193.

² Ab 1. Januar 2020 Evangelisch-reformierte Kirche (EKS) mit neuer Verfassung.

³ Vgl. die Gemeinsame Medienmitteilung vom 8.11.2018, abrufbar unter: <http://www.ratderreligionen.ch/religionsgemeinschaften-fordern-mehr-schutz-fuer-fluechtlinge/> (letzter Abruf: 22. November 2019).

Dr. iur. utr. et lic. theol. Erwin Tanner-Tiziani ist Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz und geschäftsführender Sekretär ihrer Kommission für den Dialog mit den Muslimen. Im Frühlingsemester 2019 nahm er zusätzlich einen Lehrauftrag am deutschsprachigen Lehrstuhl für Pastoraltheologie, Religionspädagogik und Homiletik der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg zum Thema „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ wahr. Er war Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der (im vorliegenden Artikel behandelten) Interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen.

tion des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zusammen mit der Vertreterin des UNO-Flüchtlingshochkommissariats für die Schweiz und Liechtenstein beim Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz um die Möglichkeit der Vorstellung eines Projektes zum Thema „Glaube und Flüchtlingsschutz“ fragte. Zu diesem Zeitpunkt umfasste das geplante Projekt neben einer interreligiösen Erklärung noch verschiedene andere Produkte, die sich an die in den beteiligten Religionsgemeinschaften bestehenden Gremien richten sollten: (1) Factsheets zu religionsgemeinschaftlichen Aktivitäten im Asyl- und Flüchtlingsbereich, zur Religion als Verfolgungsmotiv und als Integrationsmotor und zur bestehenden und gewünschten Praxis des Resettlements, (2) eine Informationsübersicht über vorhandene Literatur und Projekte im Themenbereich Flüchtlingsschutz und Religion, (3) eine öffentliche Tagung zu Flüchtlingsschutz und Religion. Die Bischöfe, die am auf den 12. Februar 2016 angesetzten Treffen teilnahmen, begegneten dem Projekt jedoch mit Zurückhaltung, zwar nicht seines Gehalts wegen, sondern seines Umfangs, seiner Blickrichtung, seiner Kosten und Personalbindung wegen. In der Folge schlugen sie dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), dessen leitendes und vollziehendes Organ – der Rat – das Projekt allerdings bereits gründlich besprochen und mit den verschiedenen Produkten so am 9. Dezember 2015 genehmigt hatte, eine redimensionierte Version vor. Anlässlich des Spitzentreffens zwischen den obersten Exekutivorganen der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 2. März 2016 schärfte der Beauftragte für Migration des Evangelischen Kirchenbundes und der Generalsekretär der Bischofskonferenz den Projektvorschlag. Am Treffen selbst waren sich die beiden Gesprächsdelegationen dann darin einig, dass mit den Maßnahmen die Gläubigen für die Problematik sensibilisiert werden sollen und dabei die geplante Interreligiöse Erklärung zu „Glaube und Flüchtlingsschutz[/-wesen]“, die Förderung der praktischen Unterstützung vor Ort und das Informationskorpus zu Religion und Flucht von zentraler Bedeutung sind und dass die Umsetzung dieser Maßnahmen etappenweise geschehen könnte: beginnend oder endend – je nach Methoden- und Zielausrichtung – mit der Interreligiösen Erklärung.

Am darauffolgenden Spitzentreffen dieser Gremien vom 16. November 2016 fokussierte sich die Diskussion außerdem auf die Frage der Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften und die Rolle des Schweizerischen Rates der Religionen. Einig waren sich die beiden Delegationen darin, dass für die Interreligiöse Erklärung – um deren Repräsentativität willen – eine möglichst breite Unterstützung bei den im Schweizerischen Rat der Religionen vertretenen Religionsgemeinschaften gefunden werden müsse. Uneinig waren sie sich hingegen beim Einbezug des Schweizerischen Rates der Religionen, gerade mit Blick auf dessen institutionelles Eigenleben, seiner damit verbundenen losen organisatorischen Verbindung mit den seine Mitglieder stellenden Religionsgemeinschaften und seine schillernde Arbeitsweise.⁴ Offen blieb auch die Frage der Stoßrichtung dieser Erklärung: Soll sie mehr eine politische Note bekommen oder mehr eine religiöse? Es verging ein weiteres Jahr bis zur Einsetzung einer interreligiösen Arbeitsgruppe – bestehend aus Generalsekretären und speziell dazu Delegierten der im Schweizerischen Rat der Religionen Einsitz habenden Religionsgemeinschaften und einer Vertretung des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein.⁵ Bedauerlicherweise entsandte die Versammlung der Orthodoxen Bischöfe der Schweiz nie eine Vertretung.⁶

4 Von den sieben dem Rat angehörenden Mitgliedern gehören alle dem jüdischen, christlichen oder islamischen Glauben an. Die vier christlichen Mitglieder sind theologisch geschult und geistliche Führer; die anderen drei Mitglieder haben entweder eine juristische, soziologische oder computerwissenschaftliche Ausbildung und sind religionspolitische Führer. Die Zusammenarbeit gerät dadurch unvermeidlich in eine Schiefelage, weil sich die Motivation, Argumentation und Intention der Mitglieder auf verschiedenen Ebenen bewegen. Zudem erhalten die sie entsendenden Organisationen auf Grund der zurückhaltenden Kommunikation keine vollständige Einsicht in die verhandelten Geschäfte; sie erhalten im Nachgang zu den einzelnen Sitzungen jeweils nur ein Ergebnisprotokoll.

5 Konkret waren folgende Funktionsträger und -trägerinnen beziehungsweise Personen Mitglieder der Arbeitsgruppe: Der Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS), der Generalsekretär/der Delegierte der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS), der Generalsekretär des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Delegierte der Christkatholischen Kirche der Schweiz (CKK), der Delegierte/die Delegierte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) (zugleich Vorsitz und Sekretariat) und die Vertreterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein. Mit Namen: Dr. rer. soc. Farhad Afshar (KIOS), Reha Özkarakaş (bis März 2018) / Muris Begović (ab April 2018) (FIDS), Dr. phil. Jonathan Kreutner (SIG), Dr. iur. utr. et lic. theol. Erwin Tanner-Tiziani (SBK), MTh Miriam Schneider (CKK), lic. phil. hist. Simon Röthlisberger (bis Juni 2018) / MA Silvana Menzli (SEK), lic. iur. Muriel Trummer (bis April 2018) / MLaw Salome Schmid (ab Mai 2018) (UNHCR).

6 Mehrfach geäußerte Anfragen – wie etwa jene des Generalsekretärs der Schweizer Bischofskonferenz vom 12. Januar 2018 und 8. März 2018 an das Orthodoxe Zentrum von Chambésy/Genf – blieben unbeantwortet. Über die Gründe lässt sich nur mutmaßen: War es Desinteresse am interreligiösen Dialog, Skepsis gegenüber dem Thema, Opposition gegen die kulturelle Überfremdung oder Angst vor weitergehenden Verpflichtun-

Die Arbeitsgruppe traf sich zu insgesamt acht Sitzungen. In einem Klima des stetig wachsenden gegenseitigen Vertrauens und der sich immer mehr vertiefenden Offenheit, wie es der Autor des vorliegenden Artikels noch selten erlebt hat, arbeiteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe zusammen.⁷ Sie suchten auf der Grundlage eines vom Sekretariat der Arbeitsgruppe vorgelegten und nach lebhaften Beratungen mehrfach überarbeiteten Entwurfs nach einem für alle annehmbaren Text. Als hinderlich erwiesen sich dabei zum einen die unterschiedliche Interessensausrichtung und Eigenbetroffenheit der hinter der Arbeitsgruppe stehenden Organisationen und zum anderen die entgegengesetzten Auffassungen zur Zielsetzung der Erklärung. Während den SIG religiös-theologische Fragestellungen wenig bis gar nicht interessierten, zeigten sich der SEK, die SBK, die CKK, die KIOS und die FIDS für diese sehr aufgeschlossen. Unterschiedlich waren auch die Haltungen zur integrationspolitischen Formel „Fördern und Fordern“ und zur Gewichtung des Schutzes der Interessen der einheimischen Bevölkerung. Ferner teilten nicht alle in der gleichen Weise die Erwartung eines zunehmenden Importes interkultureller/interreligiöser Friktionen und Konflikte. Während am einen Ende der Bandbreite die KIOS und die FIDS zu Unbeschwertheit neigten, so zeigten am anderen Ende der Bandbreite der SIG und die SBK ihre Besorgnis. Schließlich gingen die Vorstellungen über das eigene und gemeinsame Engagement nach der Lancierung der Erklärung auseinander; die einen wollten es mit Rücksicht auf die Grenzen der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen bei ihr belassen, die anderen wollten weitere Schritte ins Auge fassen. Am Debriefing vom 19. Februar 2019⁸ hielten die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe schließlich fest, dass sie eine Zusammenarbeit – in noch genauer zu bestimmender Form – trotz ihrer beschränkten Ressourcen begrüßen würden, jedoch nur unter der Bedingung der erhöhten Beachtung dieser Schranken.

Zu jeder Zeit war der Einbezug des Schweizerischen Rates der Religionen umstritten. Zum einen lag dies an der – schon seit Längerem bestehenden – breiteren Unzufrie-

gen? – Erst als es um die Lancierung der Erklärung am 7. November 2018 ging, schalteten sich die orthodoxen Kirchen ein und entsandten an den Anlass einen Vertreter in der Person des Generalvikars für die orthodoxen Gemeinden des Ökumenischen Patriarchats in der Deutschschweiz, Erzpriester Dr. theol. Stefanos Athanasiou.

7 Die Gründe dafür lagen wohl in den beteiligten Personen selbst, in ihrer Bereitschaft zum Hinhören, ihrem Umgangston, ihrem Antrieb zum Mitwirken an einem Novum und in ihrer Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit einer bedeutsamen internationalen Institution.

8 Bei diesem Abschlussgespräch ging es einerseits um einen Rückblick (a) zum Lancierungsanlass vom 7. November 2018 und zur damit verbundenen Medienarbeit, (b) zur Aufnahme und Verbreitung der bis dahin auf Deutsch und Französisch verfassten Interreligiösen Erklärung in der Praxis und (c) zur Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und mit den ihr übergeordneten Gremien und andererseits um einen Ausblick (a) zur Weiterverbreitung der Erklärung auf Englisch und Italienisch und (b) zu den Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit und zu weiteren gemeinsamen Projektideen.

denheit mit seinem funktional-intermediären Verständnis, seiner losen institutionellen Verbindung mit den ihn tragenden Religionsgemeinschaften, seiner personell und religiös unausgewogenen Zusammensetzung und seiner fragmentarisch-selektiven Berichterstattung und mit dem Missverhältnis zwischen seinen Kosten und seinem Nutzen für die ihn finanzierenden Religionsgemeinschaften;⁹ kurzum, es fehlt diesem Gremium an ausreichender Anerkennung beziehungsweise Legitimität und Repräsentativität. Zum anderen argwöhnte die Arbeitsgruppe im Rahmen des konkreten Projekts eine „unfreundliche Übernahme“ der Autor- und Trägerschaft durch den Schweizerischen Rat der Religionen, zumal dieser mehrmals Signale ausgesandt hatte, sich die Interreligiöse Erklärung zu eigen zu machen und als die seine in Umlauf zu bringen; schließlich stimmte er dem Kompromissvorschlag der Arbeitsgruppe zu, diese zu veröffentlichen, es jedoch den in ihm vertretenen einzelnen Religionsgemeinschaften zu überlassen, diese zu verabschieden.¹⁰ Trotz seiner Mängel bietet der Schweizerische Rat der Religionen den in ihr Einsitz habenden Religionsgemeinschaften eine Plattform, sich miteinander abzusprechen, ihre Anliegen aufeinander abzustimmen und mit geeinter Stimme aufzutreten.

Als Zitterspiel stellte sich das Gewinnen einer Vertretung aus der Bundespolitik für die Übergabe der Interreligiösen Erklärung am Lancierungsanlass vom 7. November 2018 heraus. Dies war wohl mehr auf den vollen Terminkalender und die Prioritätensetzung der Politiker und Politikerinnen zurückzuführen als auf deren möglicherweise fehlendes Interesse. Aus dem Kreis der Präsidien der beiden Kammern des Schweizer Parlaments (National- und Ständerat der Bundesversammlung) erklärte sich Vizenationalratspräsidentin Dr. med. Marina Carobbio Guscetti zur Entgegennahme der in der Interreligiösen Erklärung verankerten „Appelle an den Staat und die Politik“ bereit. Seitens der Schweizer Regierung (Bundesrat) konnte niemand am Anlass teilnehmen, doch fand im Nachgang auf Einladung der damals sachlich zuständigen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, am 22. November 2018 ein Austausch zwischen ihr und den Mitgliedern des Schweizerischen Rates der Religionen zur Interreligiösen Erklärung statt.¹¹ Über dessen Inhalt und Ergebnisse liegt den einzelnen Religionsgemeinschaften allerdings bis heute bedauerlicherweise kein schriftlicher Bericht vor.¹²

9 Vgl. TANNER-TIZIANI, Erwin: Christlich-Islamischer Dialog in der Schweiz, in: MEISSNER, Volker/AFFOLDERBACH, Martin/MOHAGHEGHI, Hamideh/RENZ, Andreas (Hg.): Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen – Themen – Praxis – Akteure, Freiburg i. Br. 2016, S. 440–449, hier: S. 443–445.

10 Im Protokoll zu seiner 51. Sitzung vom 25. Juni 2018 ist zu lesen: „Der Rat begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Text zur Flüchtlingsfrage und erklärt seine Bereitschaft, den Lancierungsanlass zu übernehmen (...)“

11 Brief der Vorsteherin des EJPD vom 12. Oktober 2018 an die Präsidenten von KIOS, FIDS, SEK, SBK, CKK und SIG.

12 Die – nach Ablehnung des Wunsches um Anwesenheit einer Vertretung der Arbeitsgruppe beim Gespräch – mehrfach geäußerte nachdrückliche Bitte der Arbeitsgruppe um ein

... dann erleichtertes Aufatmen ...
aber wie weiter?

Der Präsident des Schweizerischen Rates der Religionen, Bischof Dr. theol. Harald Rein¹³, wies am Lancierungsanlass vom 7. November 2018 in seiner Eröffnungsansprache¹⁴ darauf hin, dass die Probleme einer globalen, vernetzten Welt alle angingen und sich nicht an einzelne Länder oder Regionen delegieren ließen. Hier sei auch gerade die Schweiz wegen ihrer Werte und ihrer humanitären Tradition bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen besonders angesprochen. Er betonte, dass die Interreligiöse Erklärung in erster Linie eine Selbstverpflichtung für die unterzeichnenden Religionsgemeinschaften sei und dass diese Gemeinschaften also nicht einfach nur etwas vom Staat forderten, sondern sich auch als einen Teil von ihm begriffen und daher aktiv durch ihre Flüchtlingsarbeit und ihr praktisches Engagement vorangingen und sich dabei sowohl auf ihre jeweils eigenen religiösen Werte als auch auf gemeinsame Nenner beriefen. Hier sei für beides beispielhaft die Menschenwürde genannt. Schließlich äußerte er die Hoffnung, dass aus dieser Lancierung weitere und viele fruchtbare Diskussionen erwachsen und dass diese zu einem besseren Flüchtlingsschutz führen und einen Beitrag zur Unterstützung des Globalen Paktes für Flüchtlinge¹⁵ leisten.

Anschließend wies die Vertreterin des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge für die Schweiz und Liechtenstein, lic. iur. Anja Klug, in ihrem Inputreferat¹⁶ darauf hin, dass Religion nicht nur einer der Gründe sei, warum Menschen fliehen müssen,¹⁷ sondern dass sie häufig auch Teil des bisschen Habes sei, das Flüchtlinge mit ins Exil nehmen konnten. Glaube und Religion seien Verbindungen zur eigenen Kultur, Tradition und zur persönlichen und familiären Lebensgeschichte. Sie seien Teil der Identität, gäben den Menschen Halt und hülften ihnen, einen neuen Sinn und Lebensanfang zu finden. Sie betonte, dass es eine lange Tradition der Religionsgemein-

schriftliches Protokoll war ungehört verhallt; dieses – oder wenigstens eine ausführliche mündliche Information – wäre für die Weiterarbeit indes hilfreich gewesen.

¹³ Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz (CKK).

¹⁴ Die vollständige schriftliche Fassung findet sich auf der Internetseite: <http://www.ratderreligionen.ch/religionsgemeinschaften-fordern-mehr-schutz-fuer-fluechtlinge/#more-1852> (letzter Abruf: 22. November 2019).

¹⁵ Dieser Globale Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees) hat seinen Ursprung in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten und ist vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge erarbeitet worden; die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Pakt schließlich am 17. Dezember 2018 verabschiedet (A/RES/73/151 i. V. m. A/73/12 [Part II]).

¹⁶ Die vollständige schriftliche Fassung findet sich auf der Internetseite: <http://www.ratderreligionen.ch/religionsgemeinschaften-fordern-mehr-schutz-fuer-fluechtlinge/#more-1852> (letzter Abruf: 22. November 2019).

¹⁷ Vgl. FLÜCHTLINGSAGENTUR DER VEREINTEN NATIONEN / HOCHKOMMISSARIAT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR FLÜCHTLINGE FÜR DIE SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN: Fluchtgrund Religion. Schutz vor Verfolgung aus religiösen Gründen, Genf (November) 2018.

schaften in der Schweiz gäbe, Flüchtlingen ihre Stimme zu geben. Das Besondere der Erklärung sei jedoch, dass sie von den jüdischen, muslimischen und christlichen Religionsgemeinschaften der Schweiz gemeinsam getragen werde. Dies unterstreiche die Bedeutung der in ihr enthaltenen Appelle. Ebenso wichtig sei, dass die Religionsgemeinschaften damit zeigten, dass sie sich in Zeiten von *fake news* und Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen und Religionen nicht auseinanderdividieren ließen. Sie betonten mit dieser Erklärung das Wesentliche, was allen hier vertretenen Religionen gemeinsam sei: der Respekt vor Gott und den Menschen und die Vision einer menschlichen Gemeinschaft, in der niemand Fremder, Ausländer, Anderer ist. Damit setzten sie ein klares Zeichen gegen religiöse Intoleranz. Weiter führte sie aus, dass Religionsgemeinschaften und auf einem Glauben basierende Organisationen weltweit zu den wichtigsten Partnern des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge gehören. Der Dialog des Hochkommissars mit den Religionsgemeinschaften habe zu einer ganzen Reihe von gemeinsamen Aktivitäten zwischen ihnen und dem Hochkommissariat geführt, sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Es sei ihr jedoch nicht bekannt, dass es in einem anderen Land eine vergleichbare Initiative wie die hier in der Schweiz gegeben hätte. Es sei ein Beispiel, das Schule machen sollte. Und sie unterstrich, dass die Erklärung nicht nur deswegen wichtig sei, weil sie von allen Religionsgemeinschaften gemeinsam getragen werde und sie ein deutliches Bekenntnis der Leistung muslimischer, jüdischer und christlicher Gemeinschaften zum Flüchtlingsschutz sei, sondern weil sie in Form von fünf Appellen ganz konkret benenne, was getan werden müsse: keine Allgemeinheiten, sondern ein Arbeitsplan, der an Staat und Politik, aber auch an die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder selbst gerichtet ist. Die beteiligten Religionsgemeinschaften seien bereit, ganz konkret ihren Beitrag zu leisten. Dann wies sie darauf hin, dass die Erklärung mit den 5 Appellen wichtige Themenbereiche des Globalen Paktes für Flüchtlinge aufgreife. Mit ihr würden die Religionsgemeinschaften dessen Ziele unterstützen und ganz konkret aufzeigen, was diese Ziele für die Schweiz bedeuten und wie die Schweiz dazu beitragen könne, dass diese auch tatsächlich zu einer spürbaren Verbesserung des Flüchtlingsschutzes im Alltag beitragen. Damit die Appelle in die Tat umgesetzt werden können, bedürfe es einerseits einer kontinuierlichen Fürsprache hierfür im Dialog auf höchster politischer Ebene. Andererseits müsse dieses *commitment* in die Gemeinden getragen werden, damit diese dort in deren konkreten Alltagsarbeit Wirkung entfalten können. Abschließend mahnte sie die Teilnehmenden, dass Flucht und Vertreibung Themen seien, die aktuell blieben. Deswegen sei es entscheidend, dass der begonnene Dialog zu Glaube und Flüchtlingsschutz unter den jüdischen, muslimischen und christlichen Religionsgemeinschaften mit Unterstützung des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge weitergeführt werde. Ein Dialog, das sei kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Austausch, aus dem immer wieder neue gemeinsame Ideen

und Projekte erwachsen, ein Dialog, der zu gemeinsamem politischem Engagement führe.

Schließlich betonte die damalige Vizepräsidentin, Dr. med. Marina Carobbio Guscetti,¹⁸ in ihrer knapp gehaltenen Rede¹⁹ den nicht zu übergehenden Faktor Religion im Asyl- und Flüchtlingswesen. Sie lobte den geeinten Einsatz der Religionsgemeinschaften und begrüßte deren gemeinsame Erklärung zu Flüchtlingsfragen, die ganz im Sinne der Politik der Schweiz als eines Staates mit Herz sei. Es ließ sich also bei allen eine positive, ja bisweilen enthusiastische Grundstimmung feststellen gegenüber einem konfessionsübergreifenden Zusammenwirken verschiedener Religionsgemeinschaften im Allgemeinen und bei der Erarbeitung und Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung zu einem aktuellen Thema im Besonderen, das sowohl den einzelnen Menschen als Teil der Gesellschaft, des Staates und gegebenenfalls einer Religionsgemeinschaft als auch die Gesellschaft, den Staat, die Staatengemeinschaft und die Religionsgemeinschaften als Ganzes in hohem Maße umtreibt. Als Folge davon wurde die Hoffnung auf weitere interreligiös konzertierte Aktionen geäußert, wobei die Erwartungen an deren Ebene, Inhalt, Form und Ablauf allerdings verschieden hoch und unterschiedlich konkret waren.

Dies veranlasste die Arbeitsgruppe, im Rahmen ihres Debriefings vom 19. Februar 2019 zur Sammlung, Strukturierung und Sicherung gemachter Projekterfahrungen auch über mögliche künftige Zusammenarbeitsprojekte zu sprechen, etwa über Vorhaben zur Vertiefung des abgeschlossenen Projektes beziehungsweise über Projekte zur Umsetzung der in der Interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen erwähnten Appelle oder über Vorhaben zur Auseinandersetzung mit weiteren Themen, welche die Gesellschaft, den Staat und die Religionsgemeinschaften beschäftigen, wie mit der Frage des Zusammenlebens in einer multikulturell/multireligiös gewordenen Gesellschaft. So schlug der Generalsekretär der SBK (= Autor des vorliegenden Artikels) die Inangriffnahme der Formulierung einer interreligiösen Erklärung zu einem gemeinsam anerkannten Grundbestand an Werten und Regeln für ein von gegenseitigem Respekt geprägtes und für alle Frucht tragendes Zusammenleben nach dem Motto „In Vielfalt geeint“ vor.²⁰

18 Seit der Wintersession 2018 für ein Jahr Nationalratspräsidentin; ab Wintersession 2019 Ständerätin des Kantons Tessin.

19 Eine schriftliche Fassung liegt nicht vor.

20 Am Spitzentreffen zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 22. Mai 2019 brachte der Generalsekretär der SBK die Frage der künftigen Zusammenarbeit zwischen den an der Interreligiösen Erklärung vom 7. November 2018 beteiligten Partnergemeinschaften und seinen damit verbundenen Projektvorschlag ebenfalls zur Sprache. Er fand Gehör und es wurde beschlossen, dass er und der Beauftragte des SEK für Ökumene und Religionsgemeinschaften eine entsprechende Empfehlung zuhanden der beiden Delegationen von SEK und SBK ausarbeiten sollen. – Bei einem ersten Arbeitstreffen vom 5. Juli 2019 tauschten sich die beiden zur Idee einer Interreligiösen Erklärung zu gemeinsam vertretenen Werten in der Gesellschaft aus und erachteten ihre Umsetzung als anstrebenswert. Daneben sahen sie die Notwendigkeit vermehrter Förderung

Schließlich: als Solidargemeinschaft die Herausforderungen gemeinsam anpacken! (Ein persönlicher Nachtrag)²¹

Weltumspannende Umwälzungen verschiedenster Art²² sind im Gange und stellen die Gesellschaft vor eine Unzahl von (teilweise noch nicht klar umrissenen oder erst unbenutzt beginnenden) Herausforderungen. Die globalen Migrationsströme und die damit einhergehende Zuwanderung von Menschen aus verschiedensten Kulturen sind nur eine davon, hier aber zeigt sich der Wandel sichtbar und Gefühle der Bereicherung sowie Ängste und Nöte prallen handfest aufeinander. Die Vielfalt nebeneinander bestehender und miteinander um Einfluss und Macht konkurrierender Menschengruppen mit voneinander abweichenden Werten, Ideen, Meinungen, Verhaltensweisen und Lebensmodellen ist zu einer Tatsache geworden. Der Zuzug von Migrantinnen und Migranten bringt die Gesellschaft irgendwann an die Grenze der politisch-administrativen und finanziellen Verkraftbarkeit und die Bevölkerung an die Grenze der psychisch-emotionalen Zumutbarkeit.²³ Ein von gegenseitigem Respekt geprägtes und für alle Frucht tragendes Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen und der nachhaltige Zusammenhalt der Gesellschaft gelingen nur auf der Grundlage eines gemeinsam anerkannten, die gleiche Würde aller Menschen beachtenden Grundbestandes an Werten und Regeln, der nicht im Dienste eines bestimmten kulturellen, weltanschaulichen oder religiösen Systems steht.²⁴

der Bekanntheit der Interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen und des eigens dafür ausgearbeiteten Faltblattes „Wir sind uns einig: Fünf Appelle zum Schutz von Flüchtlingen an die Religionsgemeinschaften“ in der breiten gläubigen Masse der an ihr beteiligten Religionsgemeinschaften und ihrer Beschäftigung mit den dort festgehaltenen Anliegen.

21 Hier verdankt der Autor des vorliegenden Artikels wesentliche Denkanstöße der Lektüre des Buches von Joachim Gauck (Bundespräsident a. D. der Bundesrepublik Deutschland [2012–2017]): GAUCK, Joachim (in Zusammenarbeit mit Helga Hirsch): Toleranz: einfach schwer, Freiburg i. Br. 2019.

22 Beispielsweise tiefgreifender Klimawandel, Umweltzerstörung mit unumkehrbaren Schäden, rasante Weltbevölkerungszunahme und Rohstoff- und Nahrungsmittelknappheit, krisenbedingte Migrationswellen von völkerwanderungsähnlicher Dimension, Datenexplosion und -überforderung, umfassende Elitisierung, Digitalisierung und Robotisierung ...

23 Oder wie es Joachim Gauck in seiner Rede zum Auftakt der 40. Interkulturellen Woche am 27. September 2015 mit Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen kurz und bündig ausdrückte: „Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich.“ <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/09/150927-Interkulturelle-Woche-Mainz.html> (letzter Abruf: 22. November 2019).

24 In diesem Zusammenhang wissenswert: (1) Für den Bereich der interkulturellen/interreligiösen Verständigung zwischen Angehörigen des Christentums und des Islam haben Seine Heiligkeit Papst Franziskus und Großimam der al-Azhar-Moschee Ahmad Muhammad at-Tayyeb am 4. Februar 2019 in Abu Dhabi – bei aller theologischen Kritik und beschränkten Autorität – einen religionspolitisch wichtigen Meilenstein gesetzt mit dem gemeinsam unterzeichneten „Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusam-

So tut die Rückbesinnung auf das Modell der Solidargemeinschaft not, wo im ge-rechten Ausgleich zwischen den materiellen und ideellen Bedürfnissen der einzelnen Personen und jenen der Gemeinschaft als Ganzes das Gemeinwohl zu fördern gesucht wird, wo das Verfolgen und Fördern von Sonderinteressen im Widerspruch zum Konzept der wechselseitig verpflichtenden Verbundenheit des Einzelnen mit der Gemeinschaft steht und wo integratives Bemühen und Teilhabe durch die zuwandernden Personen und integratives Fördern und Fordern durch die aufnehmende Gesellschaft als Leitsätze gelten.

Wenn das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen, Weltanschauungen und Religionen gelingen soll, dann kann und darf die gesellschaftliche Zukunft weder für die zuwandernden Menschen(gruppen) noch für die aufnehmende Bevölkerung in der Verlängerung der eigenen durchlebten (kulturellen, weltanschaulichen oder religiösen) Vergangenheit liegen, sondern allein in der vereinten, mit Empathie geführten Gestaltung einer neuen Gemeinschaft – eines neuen „Wir“ –, wo auf bestimmten – etwa ethnischen oder religiösen – Zugehörigkeiten basierende Partikulargemeinschaften mit parallelem Eigenleben in rechtssystemischen Reservaten innerhalb der allgemeinen Rechtsordnung (Inseln von Partikularidentitäten) nicht toleriert werden dürfen, weil diese – unter Berufung auf unentbehrliche und lebenswichtige Elemente ihrer kollektiven Identität²⁵ – Segregation betreiben und damit die Gesellschaft fragmentieren.

menleben in der Welt“. Vgl. dazu den lesenswerten Kommentar: GÜZELMANSUR, Timo: „Menschliche Brüderlichkeit“. Anmerkungen zur Papstreise nach Abu Dhabi und zum Dokument, in: CIBEDO-Beiträge 2/2019, S. 54–64. (2) Der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog und der Ökumenische Rat der Kirchen (Weltkirchenrat) haben am 21. Mai 2019 zudem ein bedenkenswertes Dokument zum Thema „Education for Peace in a Multi-Religious World. A Christian Perspective“ veröffentlicht (in diesem Heft gekürzt abgedruckt, S. 186–188).

²⁵ Dabei geht es nicht um die Einforderung menschen- oder grundrechtlicher Essentials, sondern um die Unternehmung der Beseitigung rechtssystemischer Essentials wie des Demokratie- oder Gleichheitsprinzips über den Umweg der Menschenrechts- oder Grundrechtsdebatte – eine Unterscheidung der Geister durch die rechtsanwendenden und rechtsprechenden Behörden (mit entsprechenden kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Kenntnissen, die sie selbst in interkulturellen/interreligiösen Lernprozessen erworben oder bei Fachleuten abgerufen haben) ist hier angezeigt; zu dieser Problematik im Zusammenhang mit der muslimischen Zuwanderung in die Schweiz schon 2010: TANNER-TIZIANI, Erwin: Wegweiser bei der Etablierung des Islam in der schweizerischen Gesellschaft – einige juristische Gedanken, in: ALLENBACH, Brigit/SÖKEFELD, Martin (Hg.): Muslime in der Schweiz, Zürich 2010, S. 333–358, hier: S. 345–352; im Zusammenhang mit der muslimischen Zuwanderung in Deutschland nun 2019 prominent: GAUCK: Toleranz, S. 125–130; bereits seit Jahren und wiederholt – jetzt aktuell: TIBI, Bassam: Wie die Integration islamischer Zuwanderer nach Europa behindert wird, in: LINNEMANN, Carsten/BAUSBACK, Winfried (Hg.): Der politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wie wir unsere freie Gesellschaft verteidigen, Freiburg i. Br. 2019, S. 24–41. Schließlich sei noch auf eine kürzlich erschienene Publikation im Zusammenhang mit der muslimischen Zuwanderung in Frankreich verwiesen: OUBROU, Tareq: Appel à la réconciliation! Foi musulmane et valeurs de la République française, Paris 2019.

Hier läuft die Gesellschaft Gefahr, das herbeizuführen, wovor bereits Karl Raimund Popper mit dem „Paradox der Toleranz“ warnte: „Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.“²⁶ – Zu deren Abwehr mahnt er zu Folgendem: „Wir sollten deshalb im Namen der Toleranz das Recht für uns in Anspruch nehmen, die Intoleranten nicht zu dulden. Wir sollten geltend machen, dass sich jede Bewegung, die die Intoleranz predigt, außerhalb des Gesetzes stellt, und wir sollten eine Aufforderung zur Intoleranz und Verfolgung als ebenso verbrecherisch behandeln wie eine Aufforderung zum Mord, zum Raub oder zur Wiedereinführung des Sklavenhandels.“²⁷

²⁶ POPPER, Karl Raimund: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. 1: Der Zauber Platons, hg. v. Hubert Kiesewetter, Tübingen ⁸2003, S. 361–362, Anm. 4. – Das englische Originalzitat kann nachgelesen werden bei: TANNER-TIZIANI, Erwin: Die muslimische Minderheit und ihre Religion. Strukturechtliche und institutionsrechtliche Grundfragen im Bereich des Religionsrechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich/Berlin 2008, S. 109, Anm. 200 (im Rahmen des Abschnittes „Aus der Idee der Friedensstaatlichkeit ergibt sich das [staatliche] Gebot der Wahrung des Religionsfriedens“).

²⁷ Ebd.